

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1791

11.3.1791 (Nr. 31)

Carlsruher Zeitung.

Freytags den 11. März 1791.

Mit Hochfürstlich = Markgräfflich = Badischem gnädigsten Privilegio.

Warschau, vom 19 Febr.

Vom 16ten dieses ließt man folgendes: Ganz unerlässliche Briefe aus Sissow vom 28ten Jan. berichten die höchst wichtige Nachricht, daß in der Konferenz, die den Tag vor dem eigentlichen Kongress zur Friedensabfassung gehalten worden, die Bevollmächtigten der Fürste erklärt haben, wie sie den Status quo völlig ohne alle Einschränkung und ohne allen Vorbehalt annehmen, so wie derselbe in der Reichsbacher Konvention stipuliert worden, dergestalt, daß die zwey kontrahirenden Mächte, Oesterreich und die Fürste, über diesen Preliminärpunkt einig sind; daß alles von beiden Seiten in den Stand wieder zurückgebracht werden soll, woran es sich vor dem Anfang des wirklichen Kriegs befunden hat. Da auch die Reichsbacher Konvention gleichmäßig mit sich bringt, daß Oesterreich in dem noch fortdauernden Krieg Rußlands mit der Fürste die vollkommenste Neutralität halte und die gänzliche Annahme gedachter Konvention zur Grundlage bey dem zwischen beiden Reichen zu machenden Frieden dienen soll; so sieht man nun alle Differenzen als beigelegt an und macht sich ohne Zeitverlust zur Abfassung des Friedens = Instrumentes fertig. Das von dem Großbritannischen Gesandten Herrn Hailes übergebene Project betrifft eigentlich den Handlungsvertrag zwischen Preussen und Pohlen; woben aber die Bedingung vorausgesetzt wird, daß Danzig und Thorn an Preussen abgetreten werden müssen. Es besteht aus 15 Artikel, darunter die vornehmsten sind: Alle Monopolen für die Preussische und Pohlische Handlung sollen abgeschafft werden; der Transit der polnischen Handlung mit Sachsen und Deutschland über Schlesien soll frey seyn, so wie auch die auf den Flüssen Noyen, Wartse, Oder, Weichsel, Pulzel und Nemel; freyer Transport zu Land und zu Wasser und freie Pässe in den preussischen Staaten für die polnische Ein- und Ausfuhr; das Stapelrecht in den preussischen Städten und in Danzig soll für unrechtmäßig und von keinem Werth erklärt werden; die Abgaben von allen Waaren und Produkten, die aus Pohlen zur Konsumtion und zum Verkauf nach Preussen gebracht werden, sollen auf zwey Procent gesetzt werden; die Transit = Abgaben von den Artikeln, die von Pohlen durch die preussischen Staaten nach der Fremde und von letzter nach Pohlen

gehen, sollen auf 4 Procent gesetzt werden und zwar nach dem Gewicht und nicht nach der Qualität der Waaren; zu Danzig soll ein Konsulat errichtet werden, das über die etwa entstehenden Streitigkeiten entscheiden soll; Großbritannien und Holland sollen diesen Handlungsvertrag garantiren etc. Da die Abtretung von Danzig und Thorn bey diesem Vertrag eine Conditio sine qua non seyn soll, so dürfte aus diesem Vertrag nichts werden. In der Reichstags = Sitzung vom 17ten dieses hatten der Baron von Henkin und Lubinghausen Wolf, als Abgeordnete der kurländischen Ritterschaft Audienz. Ihre Rede war lateinisch, in der sie ihre Treue und Submission des kurländischen Adels gegen den König und die Republik erneuerten und als Mitbürger eines Vaterlands zum Dienst desselben 12 Kanonen im Namen des Adels anboten, auch noch um Abhelfung der zwischen dem Herzog von Kurland und dem Adel bestehenden Mißhelligkeiten ansuchten. Der Kanzler antwortete lateinisch, worauf sie zum Handkuß gelassen wurden.

Grätz, vom 24 Febr

Aus Syrmien wird unterm 2ten dieses folgendes berichtet: Vor einigen Tagen haben in Zwornick die Tetal von allen Thürmen aus voller Lunge ausgeschrien, Constantinopel sey in Gefahr, von den Bauern nächstens besucht zu werden, weswegen sich die Bosnier sammeln und ohne weiters zur Vertheidigung Stambuls abgehen sollen. Ob diesen Predigern Gehör gegeben werden, ist sehr zu bezweifeln; sie sind selbst in größter Furcht für eignen Heerd und Haut. Die Grävenschen Husaren in Syrmien sollen nächstens wieder ihre Feldgebühre erhalten. Die bey den verschiedenen Freykorps gewesenen Oberofficiers, welche Befehl hatten, in verschiedene Regimente abzugehen, um bey denselben eingetheilt zu werden, bleiben in den Regimentstanktonen als Supernumerarien, um solche geschwind wieder bey der Hand zu haben. Ueber 2000 pohlische Ochsen sind dieser Tagen durch Syrmien in Kroatien getrieben worden. Zu Reschoves in Ungarn werden Hornvieh und Pferde in großer Menge zusammengekauft.

Wien, vom 25 Febr.

Ein Gerücht, das an sich unglaublich ist, verbreitet sich seit gestern wieder, nemlich, der Kongress zu Sissow sey von den Russen vertrieben worden.

Von gleichem Werth mag die Sage seyn, der König von Schweden habe Hoffnung, die Pohnische Krone zu erhalten.

Regensburg, vom 1 Merz.

Aus Wien ist die wichtige Nachricht eingetroffen, daß der König von Frankreich im Namen der Nationalversammlung auf die Vorstellungen Sr. Majestät des Kaisers in Betreff der Elsäzischen Angelegenheiten eine negative Antwort ertheilt habe. Man erwartet nun in dieser Sache demnächst ein Kayserl. Kommissionsdecret. Seit vorgestern befindet sich ein Gesandter eines benachbarten Hofes hier. Man sagt, er habe diesen Hof ohne Abschied zu nehmen, nach einer abgelegten starken Declaration verlassen.

*) Letzteres bestätigt sich und war der Anlaß folgenden Vorfall: Ein Jäger des Königl. Preussischen Gesandten am Münchner Hof, Herrn Grafen von Brühl, hatte auffer dem Hause selbst Hand an sich gelegt. Ohne den Herrn Grafen davon zu benachrichtigen, zog die Münchner Justiz den tödlich Verwundeten zum Verhör und verweigerte auch, als er nach einigen Stunden starb, die Auslieferung des Leichnams. Es entstand darüber ein Schriftwechsel zwischen beiden Höfen und da Kuhrbayerischer Seits keine Genugthuung erfolgte, so erhielt der Herr Graf von Brühl Befehl, ohne Abschied zu nehmen, wegzugehen.

Berlin, vom 1 Merz.

Der türkische Gesandte hat, auffer den erwähnten Geschenken, dem Prinzen Heinrich, Sr. Königl. Maj. dritten Sohn, einen prächtigen türkischen Säbel übersandt. Von der verwittibten Königin ist er zu Erwidrung seines Präsents mit einer kostbaren emailirten goldnen mit ausgesuchten Perlen besetzten Repettuhr und dazu gehörigen gleichfalls mit Perlen garnirten Kette beschenkt worden.

Saag, vom 2 Merz.

Die Kayserliche Bestätigung der hier den 10ten Dec. v. J. geschloßnen Konvention wegen der Niederlande ist nicht eher, als den 13ten Januar d. J. hier angekommen, also 6 Wochen nach Unterzeichnung des hiesigen Kayserl. Ministers. Sie erstreckt sich aber auf die 4 letzten Artikel gedachter Konvention ohne Aenderung: den ersten Artikel will der Wiener Hof nicht anders bestätigen, als daß zwar die Verfassung der Niederlande auf den Fuß wieder hergestellt werden soll, wie sie unter Karl dem VI. war, allein alles geschene soll bleiben, wie es in den letzten Jahren der Regierung Marien Theresiens gewesen. Man hat bald darauf eingesehen, daß der Beweggrund zu dieser Aenderung kein anderer war, als sich nicht die Hände binden zu lassen, sobald durch wechselseitige Einwilligung im Land selbst vortheilhafte Veränderungen könn-

ten gemacht werden, wie denn igt eben in den so vielen verhanden mehrere tausende schon eine Bittschrift werde so unterzeichnet haben, die ganze Verfassung um eine Barriere die bisherigen Stände eingehen und eine andere Verlande repräsentation machen zu lassen. Es werden ein pa Supplicken in jenen Provinzen, gleichen Inhab unterzeichnet. In einer wird wider alles was zu Keichenbach in Rücksicht der Niederlande Blick mi handelt worden. Die Minister der 3 vermittelten verschafft Höfe haben sich geweigert, die gemachte Abtheilungen an dem ersten Artikel anzunehmen. Der Kontinental auch die hat darüber Vorstellungen in Wien machen Augen der Wiener Hof aber besteht auf seiner Absicht. Wir sind Darüber ist der Termin der Auswechslung der aber au fikationen und mithin der Vollziehung verfloßen Kriegs. daß etwas geschähen. Dieser wichtige Geheimstand ist noch unangemacht und wird die Fri dem Erfolg des Kongresses zu Sisslow abhängen. Worte dessen er eine der brennbaren Materien die allen u es ist so viele giebt. Unsere Republik hat aus Provin bekantlich, seit dem Traktat zu Fontainebleau Kosten 1785. verschiedene Dinge mit den österreichischen See fe verhanden auszumachen. Man hat eine neue haben. berichtigung machen wollen und fieng das laufen auch 1786 an, es gerieth aber ins Stecken, Million eine Kommissair, Herr van der Verre starb 2te, als einer der Anführer der patriotischen In 1787 das Land verließ. Bey dem hier eröffneten Familien greß kam diese Angelegenheit wieder vor. Welche liche G te sie als einen Mitgegenstand des Kongresses biterien deln. Aber der Graf von Mercy entschuldigte si möglic mit, er sey dazu mit keinen Vollmachten ver der N man könne davon erst alsdann am besten handeln lung der Souverain im festen Besitz des Lands sein es noc Graf von Mercy verließ auch wirklich den Hof bestimm ne in der Sache etwas gethan zu haben. In den S aber die Generalkaaten Kommissarien erneuert dresse gemeinschaftlich mit dem Baron Hopy, zu Brüß möglic Gränzberichtigung und die andern Gegenstände Getwid treiben, unter denen auch, wie man vernimmt Ausge Rückzahlungen der großen Summen sind, nach Hof ch Republik der Kayserinn Maria Theresia, die das der Kriege wider Frankreich vorgeschossen hat. Arme bis igt sind diese Kommissarien noch nicht en Artikel sondern sie sollen erst gewählt werden. Einm letzte Punkt betrifft die Verminderung der österreichi Herrn Truppen in den Niederlanden, deren große Zahl stand vermittelnden Höfe ist, nach geschener Unterwerf Mittel für überflüssig halten, da sie nur dazu dienen für Mite Argwohn zu erregen. Allein darauf hat sich der Verjo serl. Minister gar nicht einlassen wollen, da diese Wille genstand nicht für seine Sendung gehöre, er dazu liche im geringsten instruiert, für sich aber überzeugung chen daß der Kayser die Rechte, die jeder Souverain wahr

den so viele Truppen als er wolle, zu halten, sich nicht werde schmälern lassen: daß übrigens in dem alten Barriere Traktat die Anzahl der Truppen in den Niederlanden auf 40000 Mann festgesetzt sey und ihzt nur ein paar tausend Mann mehr da wären.

Amsterdam, vom 2 Merz.

Indem die neuen Verbindungen in unsrer Republik mit Großbritannien und Preußen uns die Ehre verschafft haben; auf dem Theater der großen Begebenheiten eine bedeutende Rolle zu spielen: Haben wir auch die Ehre um einen Preis erkauft, der in den Augen eines handelnden Volks sehr hoch zu seyn scheint. Wir sind beständig zu großen Rüstungsausgaben genöthigt oder auch dabey beständig in Gefahr eines ausbrechenden Kriegs. Indem die Gegenstände der Konferenzen im Haag Geheimnisse sind, ob man gleich weiß, daß sie sich auf die Friedensermittlung zwischen Rußland und der Pforte beziehen, sehen wir die Kriegsrüstungen in allen unsern Admiralitäten sich verdoppeln. Unsrer Provinz giebt wie gewöhnlich die Vorschüsse zu den Kosten und so wird vielleicht die Proschwader in der See seyn, eh' alle Provinzen ihre Einwilligung gegeben haben. Die Kosten unsrer gegenwärtigen Rüstung belaufen sich nach dem Plan der Admiralitäten auf 1. Million 850,600 Gulden.

Paris, vom 3 Merz.

In einer der letzten Sitzungen in der Nationalversammlung trug Herr Longuinais im Namen der geistliche Comite darauf an, alle Glocken, Thürme, Predigerien, Kirchen, Sakristeien und überhaupt alle Immobilien in den eingegangnen Kirchspielen zum Nutzen der Nation zu verwenden. Die Nationalversammlung glaubt aber: Zu dieser Finanzoperation wär es noch zu früh, es wird daher auf eine andre Zeit bestimmt.

In Lyon faßte das Volk in den Urversammlungen den Entschluß, an die Nationalversammlung eine Adresse zu senden, worinn es wünschte, so geschwind als möglich die Nationalgarde zu organisieren, gegen Femde eine gute Stellung zu nehmen, die öffentlichen Ausgaben genau zu bewachen, den Nationalgerichtshof eiligst niederzusetzen und Maasregeln zu ergreifen, das diplomatische Corps und den Generalstaab der Armeen schleunigst umzuändern. Diese Adresse enthält Artikel, deren baldige Erhörnung man wünschen muß. Der letzte Freytag sollte ganz unruhig seyn. Der Vorfall mit Herrn Curt, welcher nicht so ganz von ohngefähr entstand, den nemlichen Tag Aufreubr in Vincennes und Mitternachts die große Menge heimlich bewaffneter Verwöhnen, in des Königs Vorzimmern, mit Eingang. Willens des Hrn. Villequier versehen, durch eine heimliche Treppe eingelassen zu werden, all dieses erregte manchen Bedacht. Verschiedne wollten einen Plan dabey wahrnehmen. Herr la Fayette bereitete meist alles. Hr.

Villequier erhielt die bittersten Vorwürfe und Herr La Fayette vom König Befehl, die Zimmer des Schlosses rein zu halten. Die Nationalgarde allein darf den König bewachen, sonst ist niemand mehr erlaubt, sich zwischen den König und sie zu stellen. La Fayette erklärte: Der König der ikigen Constitution kann nur von Soldaten der Freyheit umgeben seyn. Zwischen Lyon und Ues wurden englische Reitspferde entdeckt, eiligst Nachrichten zu überbringen. Man hob sie auf.

Brüssel, vom 4 Merz.

Die immer fortdauernden Unordnungen haben hiesiges Gouvernement bewogen, zur Abwendung derselben nachdrücklichere Maßregeln zu treffen. Zu dem Ende ist bereits vorgestern eine allerhöchste Verordnung bekannt gemacht worden, kraft welcher alle von den Herzogen von Brabant erlassne Gesetze und Verordnungen wider Zusammenrottiren und Störer öffentlicher Ruhe, sogar jene Gesetze, welche Todesstrafe dabey bestimmt, bekätigt und erneuert werden. Auch wird darinn Buchdruckern, Buchhändlern, Hausirern 2c. unter 100 Reichsthaler Strafe verboten, irgend eine Druckschrift auszuhellen oder zu verkaufen, welche nicht von der gewöhnlichen Censur unterzeichnet ist; nicht minder müssen die Buchdrucker auf jedes Wort, welches aus ihrer Presse kömmt, ihren Namen nebst Druckort und Jahr setzen. Für die aus der Fremde kömmanden Bücher und Schriften gilt die Verordnung vom 25ten Juny 1729. Ferner ermahnt der Kaiser alle seine Unterthanen, sich wechselseitig zu versehen und alles, in den letzten Zeiten vorgeganngne, zu vergessen, auch die gehässigen Benennungen: Royalisten, Patrioten, Aristokraten, Demokraten, Bonkisten 2c. nebst allen Schimpfwörtern und unterscheidenden Partheizeichen zu unterlassen; dagegen sich untereinander als Brüder und Glieder von einer und derselben Gesellschaft zu betrachten; jedoch könne ein jeder seine etwa habende Beschwerden durch den gewöhnlichen Weg Rechts abzuthun suchen. Diese weise Verordnung wird mehr als alle andre Mittel dazu beytragen, die Gemüther auszugleichen und die Ruhe und das Glück unsers Landes wieder empor zu bringen. Um diesen Zweck noch leichter zu erreichen, hat unser Magistrat für diesen Fasching alle Gassen Maskeraden unter Strafe von 100 Rthlr. untersagt. Solches war um so nöthiger, da bereits Anstalten gemacht waren, verschiedne Woffenstücke aufzuführen, wodurch van der Root, van Eupen nebst noch mehreren Häuptern und Beförderern der weiland Revolution vorgestellt und lächerlich gemacht werden sollten. Dadurch würden die Gemüther nur noch mehr verbittert und die glückliche Stunde der sanften Friedenswonne immer mehr entfernt worden seyn. Zugleich hat unser Magistrat den 1ten dieses, nachdem er die Verordnung vom 5.

Oct. 1767 in Betreff der öffentlichen Ruhestörer an-
 schlagen lassen und vom Feldmarschall Baron von
 Bender die zur Vollziehung derselben nöthigen Pa-
 trouillen erhalten, folgende Entschliebung bekannt ge-
 macht. „Obgleich die Patrouillen und Viquete verdoppelt
 worden, so vernimmt man doch, daß noch immer
 nächtliche Ausschweifungen besonders mit Fensereinwerfen
 begangen werden. Dieses scheint den Argwohn veran-
 laßt zu haben, daß das Militair nicht nur seine Pflicht
 aus den Augen setze, sondern sich sogar einer sträfli-
 chen Willkührigkeit schuldig mache, so daß die Patrouillen
 Geld angenommen und einige arretirte Personen los-
 gelassen. Um diesen Argwohn zu verzeuchen, wird
 allen Wachtpiketen und Patrouillkommandanten scharf
 eingebunden, sorgfältigst darauf zu wachen, daß diese
 Ausschweifungen, besonders das Fensereinwerfen, verhö-
 ret werden, sich bey jedem Geräusch schnell nach der
 Gegend zu begeben, wo dasselbe herkommt, die Delin-
 quenten zu arretiren, nach der Hauptwache zu brin-
 gen und die Zusammenrottungen zu zerstreuen. Die
 Patrouille bekommt für jeden eingebrachten Fenserein-
 werfer 1 Dukaten; dagegen soll jede Patrouille, wel-
 che überzeugt wird, einen Arrestanten losgelassen zu
 haben, mit Gassenläuffen bestraft werden. Im Fall
 eines Widerstands oder einer Beschimpfung sollen die
 Pikete und Patrouillen ohne Rücksicht auf die Thäter
 schiessen oder hauen. Die Infanteriepatrouillen müssen
 aus 8, die Kavalleriepatrouillen aber aus 5 Mann be-
 stehen und sollen, zur Vermeidung alles Argwohns,
 die Patrouillen und Pikete, welche gestern kommandirt
 worden, auch heute wieder und zwar mit obgesagten
 Verhaltungen; kommandirt werden.“

Der Kayserl. Königl. bevollmächtigte Minister, Graf
 von Mercy-Argenteau, hat vorgestern hiesige Gefäng-
 nisse besichtigt und befohlen, daß diese enge an sich schon
 hinlänglich fürchterliche Löcher zur Erleichterung der
 leidenden Menschen gesäubert und geräumiger gemacht
 werden sollten. Tags darauf ließ derselbe der ungaris-
 schen Grenadierwache Brod, Fleisch und Bier abrei-
 chen. Daß er beliebte, Speisen und Getränke selbst zu
 kosten, war den braven Kriegern nicht wenig schmei-
 chelhaft. Die Stände trauen noch nicht, Versamm-
 lungen zu halten, vertheilen sich vor und nach auswär-
 ter Stadt und gehen meistens nach Antwerpen.

Paris, vom 4 März.

Verschiedne Vornehme von jener Menge welche den
 König ungerufen, ohne sein Wissen und ohne daß er
 in Gefahr gewesen, schützen wollten und sich dieserwe-
 gen wehrhaft gemacht hatten, sind auf Befehl der
 Nationalversammlung in Haft und verhört. Dieser
 Vorgang veranlaßte den König, den Herrn La Fayette
 zum Befehlshaber seines ganzen Hauses und dessen
 ökonomischer Lage zu ernennen und zugleich da-

durch der Pariser Wache einen Beweis für
 ganzen Zutrauens und seiner Erklärlichkeit zu ge-
 ben. Durch ein Dekret der Nationalversam-
 lung, wurden alle in wirklichen Diensten stehende Mi-
 litair-Offiziers, welche ohne Abschied und Erlaub-
 ihre Regimenter verlassen den Grad eines Aide de Ca-
 zu erhalten, für unfähig erklärt; die Capitains de
 forme, welche diese Stelle seit dem 1ten Jenner 1791
 bis dahin 1791. versehen, sind dieses Grads, nicht
 nur für die erste Wahl, fähig; allene unadeliche unter
 riger Regierung von militairischen Ehrenstellen aus-
 geschlossen gewesne Neu-Franken welche in America
 ben einer mit Frankreich befreundeten
 in Militairdiensten befördert worden, können in
 der französischen Armee zu höhern Graden
 Durch ein weiters Militairdekret der Nationalversam-
 lung sind alle Milizen, die 13 Regimenter der
 Grenadiers, die 14 Provinzial-Regimenter und
 78 Garnisons-Bataillons, Erstere abgeschafft,
 Letztere aufgehoben und erhalten Abschiede, theils
 aber unter die National-Korps, oder die
 riliar-Armee, oder unter die Linientruppen
 in den nemlichen Graden, aufgenommen worden.
 Nur 6 Marschälle von Frankreich können
 mehr seyn; jeder hat 30,000 Livres Gehalt und
 keine andre als wirkliche Militair-Dienste thun;
 die General-Lieutenants sind bis auf 30 herun-
 setzt und die 4 Hauptkommandos der Truppen,
 ein Gehalt von 20,000 Liv. bestimmt worden, kann
 König entweder Marschällen oder Generallieutenants
 theilen. Ferner ist im Vorschlag, jenes aus
 Feudal System entzogene Recht der Fideikom-
 durch welches den Erben von Güthern die Hände
 gebunden werden, daß sie dergleichen Güther, nicht
 veräußern, noch verkaufen können, um so mehr
 heben, da es nämlich vor ein Mittel angesehen
 den, Familien in Flor zu erhalten, wirkliches Woh-
 sistete und oft das Mittel war, Glaubigere zu verworren
 Wien, vom 28 Febr.

Die Bürger der Stadt Gent haben bey dem
 ften Mercy-Argenteau, durch eine Bittschrift angefordert,
 ihre Stadt wieder in den alten Glanz versetzt, auch
 herrliche Schulanstalt, welche sie der Kaiserin
 Theresia gloriwürdigsten Andenkens zu verdanken
 die aber durch die Revolution zu Grund gegang
 wäre wieder hergestellt werden möchte.

Colmar, vom 8 März.

Der in unsern Mauern geborne ehemalige
 bischoff Herr Gobel, 13iger Bischoff von Lydda
 in Beyseyn der Königl. Herren Commissairs, gestern
 Abends als Bischoff des Oberhemischen Kreises an-
 gerufen worden; da er jedoch bereits auch zu Langen
 als Bischoff gewählt war, so hofft man, er werde
 ner Vaterstadt die Ehre des Vorzugs geben.